



Rahmenschutzkonzept für Lager an den Berufsfach- und Mittelschulen Basel-Stadt Stand 14. August 2020

1. Einleitung

Schullager unterscheiden sich in diversen Punkten vom regulären Schulunterricht. Insbesondere in Bezug auf das höhere Ansteckungsrisiko und bezüglich des korrekten Umgangs mit erkrankten Schülerinnen und Schülern, die nach Hause reisen resp. abgeholt werden müssen, stellen Lager-situationen höhere organisatorische Anforderungen als der Regelunterricht an den Schulen.

Die folgenden Schutzmassnahmen ergänzen das «Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (Sek II, Tertiär und Weiterbildung)» Als übergeordnetes Schutzkonzept beschreibt es den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen und anderer am Lager beteiligter Personen. Die für die Durchführung der Lager verantwortlichen Lehrpersonen erarbeiten das Konzept gemäss den örtlichen Begebenheiten und beachten dabei allfällige bereits vorhandene Schutzkonzepte der einzelnen Lagerunterkünfte. Bei Fragen oder Unklarheiten soll bereits im Vorfeld mit der Vermietung der Unterkunft Kontakt aufgenommen werden.

Die Verantwortung für Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der für das Lager zuständigen Lehrperson; die Schulleitung und alle am Lager beteiligten Personen sind über sämtliche Massnahmen frühzeitig zu informieren.

2. Massnahmen vor und während des Schullagers

Folgende Punkte sind vor Lagerbeginn zu beachten:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Es wird empfohlen, dass die Lehrpersonen alle Beteiligten zu ihrem Gesundheitszustand und Wohlbefinden befragen. Im Zweifelsfall ist auf eine Teilnahme zu verzichten.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und weitere Betreuungspersonen, die zu einer Risikogruppe gehören, kontaktieren vor Lagerbeginn den/die zuständigen Arzt/zuständige Ärztin, um abzuklären, ob eine Lagerteilnahme möglich ist. Schülerinnen und Schüler können sich auch direkt an den KID (schularzt@bs.ch) wenden. Dieser wird die Familien beraten, die medizinische Situation klären und eine Empfehlung aussprechen. Etwaige notwendige Massnahmen (zum Beispiel alternativer Schulbesuch während des Schullagers) werden mit der Schulleitung abgesprochen.
- Im Vorfeld muss die Situation in der Lagerunterkunft und anderen benötigten Räumen abgeklärt werden. Ein vorgängiger Besuch vor Ort wird dringend empfohlen. Dabei sind speziell zu beachten:
 - o Schlafsituation
 - o Möglichkeit der Einhaltung des Abstands von 1.5 m
 - o Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygieneregeln (genügend Flüssigseife und Papierhandtücher Reinigung insbesondere von Kontaktflächen, Lüften)
 - o Toiletten und Nasszellen (Lage, Grösse, Kapazität).

- räumliche Situation bezüglich Verpflegung (Küche, Essensausgabe, Essraum) Die im kantonalen Tagesstruktur-Schutzkonzept dargelegten Regeln zu Küchenhygiene und Essensausgabe sind einzuhalten. <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> .
 - Möglichkeiten zur Isolation und Quarantäne bei Erkrankung
 - Kontaktdaten der vor Ort zuständigen Gesundheitsbehörden erfragen
 - Abklären der nächstgelegenen COVID-19 Testmöglichkeit für Jugendliche und Erwachsene
- Eine für sämtliche Corona-Massnahmen verantwortliche Lehrperson wird bezeichnet.
 - Neben der Lagerapotheke müssen auch Hygienemasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel mitgenommen werden.

Folgende Punkte sind während des Lagers zu beachten:

- Die im allgemeinen Schutzkonzept dargelegten Hygiene- und Abstandsregeln werden nach Möglichkeit eingehalten.
- Es wird geklärt, wie die Abstandregeln auch unter Leitungspersonen umgesetzt werden.
- Alle Beteiligten sind über die spezifischen Massnahmen vor Ort informiert.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden und ihrer Erziehungsberechtigten/Angehörigen sind aktualisiert vorhanden und bis 14 Tage nach Lager- und Projektende aufbewahrt.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel sollen so wenig wie möglich genutzt werden. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren müssen im öffentlichen Verkehr eine Maske tragen.
- Für Aktivitäten mit erhöhtem Kontakt (Theater, Musik, Sport etc.) sind detaillierte Massnahmen zu ergreifen.
- Wo möglich soll die Durchmischung von grösseren Gruppen verhindert werden. (Gruppen-, Spliteamskonzepte).

3. Vorgehen bei Krankheitssymptomen im Schullager

Treten während des Lagers bei einer Person Krankheitssymptome auf, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Anlegen einer Schutzmaske und Transport mit dem Auto zur nächstgelegenen Teststelle für Corona-Tests (vorherige Anmeldung resp. Abklärung mit der medizinischen Institution nötig)
 - Isolation der Person in einem separaten Raum, Betreuung (inkl. Bringen von Essen) nur mit Schutzmaske und Handschuhen. Zuteilen einer eigenen Toilette. Verlassen des Zimmers nur für die Toilette (mit Schutzmaske).
 - Umgehende Meldung an die Schulleitung und den KID zur Klärung des weiteren Vorgehens
 - Klärung Abholmöglichkeit durch Eltern, bzw. bei erwachsenen Personen eigenständige Rückreise ohne Nutzung des ÖV
- Bei positivem Test: Gemeinsame Klärung des weiteren Vorgehens (z.B. Quarantänemassnahmen, Auflösung des Lagers und Rücktransport alle Teilnehmer ohne ÖV)
- Information aller Erziehungsberechtigten und Familienangehörigen der Lagerteilnehmenden

4. Fragen

Für Fragen stehen die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter www.coronavirus.bs.ch/schulen.

5. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept für Lager an den an den Berufsfach- und Mittelschulen Basel-Stadt gilt ab dem 24. August 2020 bis auf Widerruf.

14. August 2020